

# MÜNCHENER UNIVERSITÄTSREDEN

In Verbindung mit der Gesellschaft von Freunden und  
Förderern der Universität  
herausgegeben von Rektor und Senat

---

Heft 12

---

## POLITIK UND KRIEGFÜHRUNG

VON

HERMANN ONCKEN



MÜNCHEN 1928

MAX HUEBER/VERLAG/MÜNCHEN NW. 12

30

# Münchener Universitätsreden

- Heft 1. **Leopold Wenger**, Geheimrat, Univ.-Prof., **Von der Staatskunst der Römer**. Rede gehalten beim Antritt des Rektorats am 29. Nov. 24 . . . M. 1.—
- Heft 2. **Eduard Schwartz**, Geheimrat, Univ.-Prof., **Rede zur Reichsgründungsfeier der Universität München** am 17. Januar 25. . . M. —.50
- Heft 3. **Carl von Kraus**, Geheimrat, Univ.-Prof., **Walther von der Vogelweide als Liebesdichter**, Rede am 4. März 25 . . . M. —.50
- Heft 4. **Jahrtausendfeier der Rheinlande**. Reden gehalten v. Rektor Geheimrat Univ.-Prof. Dr. **Leopold Wenger** und Geheimrat Univ.-Prof. Dr. **Hermann Oncken** . . . M. 1.—
- Heft 5. **Wilhelm Wien**, Geheimrat Professor Dr., **Universalität und Einzel-forschung**. Rektoratsrede . . . M. 1.—
- Heft 6. **Hermann Oncken**, Geheimrat Univ.-Prof., **Deutsche Vergangenheit und deutsche Zukunft**. Rede, gehalten bei der Reichsgründungs-feier am 16. Januar 1926 . . . M. —.80
- Heft 7. **Wilhelm Wien**, Geheimrat Professor Dr., **Vergangenheit, Gegen-wart und Zukunft der Physik**. Rede, gehalten beim Stiftungsfest der Universität München am 19. Juni 1926 . . . M. —.60
- Heft 8. **Karl Vossler**, Geheimrat, Univ.-Prof., **Politik u. Geistesleben** M. —.90
- Heft 9. **A. Sata**, Prof., Dr., **Letzte Wendungen des Japaner-Geistes, insbesondere der jüngeren Generation** . . . M. —.90
- Heft 10. **Vinzenz Schüpfer**, Geheimrat, Univ.-Professor, **Die Bedeutung des Waldes und der Forstwirtschaft für die Kultur im Wechsel der Zeiten**. Rede gehalten beim Antritt des Rektorats am 26. Nov. 1927 M. 2.—
- Heft 11. **Carl von Kraus**, Geheimrat, Univ.-Prof., **Über Wolframs Parzival**. Rede gehalten bei der Reichsgründungsfeier 1928 . . . M. —.75
- Heft 12. **Hermann Oncken**, Geheimrat, Universitäts-Professor, **Politik und Kriegsführung** . . . M. 1.50
- Früher ist erschienen:
- Karl Vossler**, Geheimrat, Univ.-Prof., **Die Universität als Bildungs-stätte**, Vortrag gehalten im Deutschen Studentenbund am 15. Dez. 22 M. —.50
- Karl Vossler**, Geheimrat, Univ.-Prof., **Das heutige Italien**, öffentlicher Vortrag gehalten am 31. 12. 23 . . . M. —.50

## Münchener juristische Vorträge

Die Herausgabe wird durch einen Ausschuß der Juristischen Studiengesellschaft besorgt, der aus den Herren Oberlandesgerichtsrat Staatsrat Dr. K. MEYER, Universitätsprofessor Dr. E. RABEL und Justizrat Rechtsanwalt G. OTT besteht. — Die Redaktion betreffende Zuschriften sind an

Herrn Geh. Justizrat Professor RABEL, München, Leopoldstr. 18, zu richten.  
Bisher sind erschienen:

- Heft 1. **Ernst Rabel**, Geheimrat, o. ö. Prof. an der Univ. München, **Aufgabe und Notwendigkeit der Rechtsvergleichung** (Subs.-Preis —.55) M. —.65
- Heft 2. **Erwin Riezler**, o. ö. Prof. a. d. Univ. Erlangen, **Die Abneigung gegen die Juristen** (Subs.-Preis —.50) . . . M. —.60
- Heft 3. **Ernst Wilmsdörffer**, Rechtsanwalt in München, **Das neue Reichs-bankgesetz und das Überweisungssystem nach dem Dawes-plan** (Subs.-Preis 1.—) . . . M. 1.20
- Heft 4. **Joh. David Sauerländer**, Ministerialrat im bayer. Ministerium der Justiz München, **Zivilprozeßnovelle und Zivilprozeßreform** (Subs.-Preis 1.20) . . . M. 1.50
- Heft 5. **Karl Geiler**, Rechtsanwalt und Univ.-Professor in Mannheim-Heidelberg, **Die Industriebelastung** (Subs.-Preis —.80) . . . M. 1.—
- Heft 6. **Adolf Weber**, Geheimrat, Prof. an der Universität München, **Wirtschaft und Politik** (Subs.-Preis —.80) . . . M. 1.—
- Heft 7. **Fritz Keidel**, Rat am Oberlandesgericht München, **Aufwertung nach bürgerlichem Recht und nach der Dritten Steuernotver-ordnung** (Subs.-Preis 1.20) . . . M. 1.40
- Heft 8. **Otto von Zwiédineck-Südenhorst**, Geheimrat, o. ö. Professor an der Universität München, **Macht oder ökonomisches Gesetz** (Subs.-Preis —.80) . . . M. 1.—
- Heft 9. **Nikodem Caro**, Geh. Regierungsrat, **Die Kartellgerichte und ihre Auswirkungen** (Subs.-Preis 1.30) . . . M. 1.60
- Heft 10. **Franz Schlegelberger**, Geheimer Regierungsrat, **Aufwertungs-fragen** (Subs.-Preis 1.60) . . . M. 2.—

Es empfiehlt sich die Münchener juristischen Vorträge zu subscribieren, da nur wichtige Themen behandelt werden. — Jedes Heft ist auch einzeln käuflich.

# POLITIK UND KRIEGFÜHRUNG

VON

HERMANN ONCKEN



MÜNCHEN 1928

MAX HUEBER/VERLAG/MÜNCHEN NW. 12

# POLITIK UND KRIEGSFÜHRUNG

HERMANN ONCKEN



Copyright 1928 by Max Hueber / Verlag / München  
Druck von Dr. C. Wolf & Sohn in München, Printed in Germany



## I.

Das Problem „Politik und Kriegführung“ wird zu allen Zeiten denjenigen beschäftigt, der über die Lebensgesetze des Staates tiefer nachdenkt. Immer wieder ist in der Weltgeschichte die Frage aufgeworfen worden, in welches Verhältnis die politische Leitung eines Staates zu der militärischen Leitung während eines Krieges zu treten hat, und daß es sich dabei nicht um rein historische, der Vergangenheit angehörige Angelegenheiten handelt, das wissen wir alle: während des Weltkrieges haben wir die ganze Wucht dieses Problems in erschütternder Weise am eigenen Leibe erfahren müssen. Wenn man die innerpolitischen Spannungen und Kämpfe in unserem Vaterlande während des Weltkrieges auf eine letzte Formel bringen wollte, so wird man immer wieder auf einen eingeborenen Gegensatz der politischen und der militärischen Leitung, ja der politischen und der militärischen Denkweise überhaupt stoßen. Und da aus jenen Spannungen unser Schicksal emporgestiegen ist, so muß es den Deutschen drängen, auch ihre tiefsten Gründe immer von neuem zu durchdenken, wie alle Hergänge, die damals unsere Katastrophe herbeigeführt haben.

Es versteht sich, daß das Problem „Politik und Kriegführung“ dann nicht vorliegt oder doch in gewissem Sinne gelöst erscheint, wenn die Leitung des Politischen und des Militärischen in einer und derselben Hand vereinigt ist, so wie es bei Cromwell, bei Friedrich dem Großen, bei Napoleon der Fall war. In diesem Falle ist die Problematik, die in ihren tiefsten Untergründen natürlich nicht verschwinden kann, immerhin in die Seele eines Einzelnen gelegt, der den Zwiespalt zu meistern, in sich aufzuheben hat. Aber eine solche vom Stand-

punkt der Einheitlichkeit des Handelns ideale Lösung wird zu allen Zeiten der Ausnahmefall sein. Die Trennung der beiden Sphären ist die Regel: so hat in den Befreiungskriegen, in dem Kriege von 1870/71, zuletzt im Weltkriege die verantwortliche Leitung der Politik und der Kriegführung bei uns in verschiedenen Händen gelegen. Damit erst beginnt das eigentliche Problem.

Allbekannt ist das Wort des großen Kriegstheoretikers General von Clausewitz: „Der Krieg ist nichts als die fortgesetzte Staatspolitik mit anderen Mitteln.“ Wie aber, wenn diese „anderen Mittel“, in anderen Händen liegend, auch anderen Gesetzen und Methoden unterworfen sind — wie läßt sich da die unentbehrliche Einheitlichkeit des Handelns wahren? Wo sind die richtigen Grenzen zwischen der politischen und der militärischen Leitung zu suchen? Welche der beiden Sphären muß im Konfliktsfalle als die der anderen prinzipiell übergeordnete betrachtet werden? Welche Lösung ist anzustreben, wenn das unvermeidliche Übergreifen der einen in die andere Sphäre die Erreichung des gemeinsamen Zieles schädigt?

Die Lösung kann natürlich in der Weise erfolgen, daß die eine Leitung sich die andere gewaltsam unterordnet und dadurch die verlorene Einheitlichkeit wiederherstellt. Man spricht wohl von der Gewohnheit der Republik Venedig, ihre Condottieri, je nachdem es dem Staatswohl angezeigt erschien, entweder durch ein prunkvolles Reiterdenkmal zu ehren oder aber sicherheitshalber umbringen zu lassen. Nicht viel anders hat das Haus Habsburg gegenüber Wallenstein gehandelt, den der Kaiser erst zum deutschen Reichsfürsten erheben und dann durch Mord beseitigen ließ — wie denn der Aufstieg und die Katastrophe Wallensteins ein ewig denkwürdiges Beispiel für den Versuch des militärischen Kommandos ist,

sich der politischen Ordnung mit den äußersten Mitteln zu entziehen. Wenn Wallensteins Unternehmen scheiterte, so ist umgekehrt die Laufbahn des jungen Napoleon das weltgeschichtliche Beispiel für das Gelingen: der siegreiche General bemächtigt sich der politischen Gewalt, ordnet sie sich gleichsam ein und stellt als Oberhaupt von Staat und Heer die Einheitlichkeit der Gesamtleitung wieder her. Solche Beispiele einer gewaltsamen oder revolutionären Lösung werden in Zeiten der Erschütterung aller Autoritäten niemals ausbleiben.

Aber wir gedenken das Problem vor allem in seinem Verlaufe in geordneten Verhältnissen, in seiner legitimen Gestaltung zu verfolgen. Auch da beobachtet man, daß entweder die eine oder die andere Seite, um der Einheitlichkeit der Führung willen, sich zu erheben versucht. Die Geschichte ist reich an Beispielen, daß die Politik aus diesem Grunde eine übergeordnete Stellung auch im Militärischen beansprucht. Ranke urteilt über den Savoyischen Feldzug des Kardinals Richelieu: „Nicht eine Sache der Eitelkeit war es, wenn Richelieu selbst die oberste Heeresführung in seiner Hand behielt; die Lage war so verzweifelt und schwierig, daß die Politik und die strategische Führung in jedem Falle zusammenzuwirken hatten. Die Anordnung der militärischen Bewegungen mußte zugleich das Geheimnis des obersten Staatsmannes sein.“ Solchem Anspruch, so berechtigt er im Sonderfalle sein kann, wird sich aber die militärische Leitung, die doch wieder ihren eigenen Gesetzen folgt, nicht unterwerfen wollen. Sie wird ihren Anspruch auf souveräne Entscheidung dagegenwerfen und ihr Selbst, ihre Unabhängigkeit zu behaupten suchen. Ja, das natürliche Gefühl des Menschen wird sogar auf die Seite treten, mit der so sichtbar der höchste Einsatz und der höchste Gewinn verbunden ist. Nach den Befreiungs-



kriegen lief das bittere Wort um, die Feder der Diplomaten habe verdorben, was das Schwert gewonnen habe, und so wenig diesem Worte auch damals eine unbedingte Gültigkeit beizumessen ist, so leuchtete es doch den Menschen ein und hat noch im Weltkriege eine gewisse Herrschaft über die Gemüter ausgeübt.

Wir dürfen nun nicht hoffen, die schwere Problematik, die in dem Aufeinanderprallen der beiden Ansprüche liegt, gleichsam von der Theorie her lösen zu können. Denn allgemeingültige, theoretische Prinzipien gibt es in diesen Dingen nicht. Vielmehr haben die entgegengesetzten Standpunkte auch entgegengesetzte Theorien ausgebildet. Die Wege, die von der bekannten Definition Clausewitzens ausgehen, führen auch theoretisch nach sehr verschiedenen Seiten. Der ältere Moltke erkennt zwar die politische Bindung des militärischen Handelns an, aber er empfindet sie als störend. In seinen taktisch-strategischen Aufsätzen urteilt er, daß die Strategie zwar für die Zwecke der Politik arbeite, aber im Handeln völlig unabhängig von ihr sei; ein andermal stellt er bedauernd fest, daß das militärische Handeln nicht immer unabhängig von der Politik sei. Bismarck dagegen hat stets den unbedingten Primat der politischen Leitung gegenüber der militärischen Leitung beansprucht, und diese Auffassung dem, was er die Theorie des Generalstabs nennt, noch in den „Gedanken und Erinnerungen“ bewußt entgegengestellt. Wie scharf aber die generalstäblerische Theorie noch neuerdings gegen das Vermächtnis Bismarcks reagierte, beweist eine Formulierung des Generals Ludendorff, in der es heißt: „Der Satz, »der Krieg ist die Fortsetzung der Politik mit andern Mitteln«, muß lauten: »Der Krieg ist die äußere Politik mit anderen Mitteln« und muß ergänzt werden durch den Satz: »Im übrigen hat die Gesamtpolitik dem



Kriege zu dienen.“ Schroffer und eindeutiger, als es in dieser Definition geschieht, kann der Primat der militärischen Leitung gegenüber der politischen Leitung nicht verkündet werden.

Wie dem auch sei, wir sehen soviel: eine anerkannte Theorie, von der aus man dem Streit beikommen könnte, gibt es nicht. Wir müssen uns schon bescheiden, zunächst einmal von der Praxis der geschichtlichen Erfahrung aus den Fragenkomplex zu klären, vielleicht daß man von hier sich gewissen prinzipiellen Erkenntnissen wenigstens nähert. Die lehrreichen Beispiele liegen nicht fern. Der Deutsche, der den Weltkrieg und Zusammenbruch erlebt hat, ist sich nicht immer bewußt, daß auch schon die Entstehung unseres Reiches in den Kriegen von 1866 und 1870/71 unter dem Druck genau desselben Problems gestanden hat. Beide Male lagen Politik und Kriegführung in verschiedenen Händen, und beide Male, vor allem aber 1870/71, haben sich daraus die schwersten, mit prinzipieller Schärfe und mit persönlicher Leidenschaft geführten Kämpfe ergeben. Wer in den „Gedanken und Erinnerungen“ Bismarcks die Kapitel über die Feldzüge von 1866 und 1870/71 liest, die von dieser einen Auseinandersetzung geradezu beherrscht werden, fühlt, wie noch nach einem Menschenalter die Erregung des Kampfes in ihm nachzittert. Es handelt sich auch für den greisen Bismarck nicht darum, den alten Streit wieder aufzurühren, sondern um die prinzipiellen Gegensätzlichkeiten, die nicht so sehr in den Personen, als in der Sache selbst beruhen, und immer wieder — diese Sorge führt ihm die Feder! — zu einer Lebensfrage seines Staates werden können. So scheint mir, daß sich kein lehrreicherer Paradigma finden ließe, die tiefsten Untergründe des Problems prinzipiell zu klären. Vielleicht trägt solche Klärung dann weiter dazu bei, auch ein ob-

jektiveres Verständnis für die in gewaltig vergrößertem Ausmaß wiederkehrende Problemstellung des Weltkrieges anzubahnen, die vielen Deutschen heute noch von der Leidenschaftlichkeit der Parteigesinnung verdunkelt wird.

---

Der Gegensatz zwischen Bismarck und dem Generalstabe hatte ein Vorspiel im Jahre 1866, das ich hier, so interessant es an sich ist, nur mit zwei Worten streife. Bismarck hatte im Kriege von 1866 dem Generalsvortrage vor dem Könige regelmäßig beigewohnt; er hatte daraus Anlaß genommen, auch seine militärische Ansicht, wo politische Notwendigkeit es diktierte, gelegentlich zur Geltung zu bringen, und war auch wohl mit seinem Rate durchgedrungen. Die Wiederkehr dieser Situation zu vermeiden, war der Generalstab im Jahre 1870 vom ersten Tage des Krieges an entschlossen.

So wurde auf Befehl des Königs, vermutlich auf einen formellen Antrag Moltkes, eine Dienstordnung getroffen, durch die Bismarck von der Teilnahme am Generalsvortrag ausgeschlossen wurde. Der geschäftliche Verkehr blieb vom ersten Tage an den ganzen Krieg hindurch der gleiche. Der König, der die Vorträge seines Ministerspräsidenten und seines Generalstabchefs gesondert empfängt, stellt in seiner Person, als Oberhaupt zugleich des Staates und des Heeres nach preußischer Tradition, die einzige Verbindung der politischen und militärischen Entschlüsse und Ziele dar. Er ist die Brücke zwischen Politik und Kriegführung: außer ihm gibt es zwischen den beiden Sphären keine laufende persönliche und sachliche Führung, und einen Meinungsaustausch unmittelbarer Art nur dann, wenn der König die beiden Ressorts dazu beruft.

Aus dieser formalen Spaltung ergab sich für die politische Leitung sofort eine schwerwiegende geschäftliche

Folge. Sie wurde über die militärischen Bewegungen nur in unzureichender Weise unterrichtet. Während des ganzen Krieges hat Bismarck über den Mangel an Orientierung heftig geklagt, und es versteht sich, daß er dabei nicht die einzelnen taktischen Unternehmungen im Auge hatte, sondern die großen strategischen Operationen, die den Gang der Kriegsereignisse entschieden. Moltke aber hielt hartnäckig an dem Standpunkt fest, die politische Leitung wohl über geschehene militärische Bewegungen zu unterrichten (was sich übrigens von selbst verstand), nicht aber über die beabsichtigten oder in der Ausführung begriffenen Operationen. Wenn er sein Verfahren mit der Notwendigkeit der Geheimhaltung motivierte, so überzeugt dieser Grund dem Bundeskanzler gegenüber nicht ganz. Das wahre Motiv lag in etwas Anderem: in dem Bedürfnis des Generalstabs, von der Entscheidung über künftige Operationen, d. h. von der königlichen Willensbildung, von der der Befehl ausging, jede Einwirkung eines Dritten grundsätzlich fernzuhalten. Die Erfahrungen von 1866 sollten sich nicht erneuern. Wenn man sich des Rankeschen Wortes im Falle Richelieu erinnert: „die Anordnung der militärischen Bewegungen mußte zugleich das Geheimnis des obersten Staatsmannes sein“, so sieht man sich in der Praxis von 1870 dem geraden Gegenteil gegenüber: die militärischen Anordnungen waren eher zu einem Geheimnis vor dem obersten Staatsmann geworden. Aus der Unverbundenheit des Ressorts ergaben sich noch weitere Folgen. So klagte Bismarck wiederholt, daß die Abfassung der militärischen Tagesberichte ohne Berücksichtigung der politischen Gesichtspunkte erfolge, mit anderen Worten, daß er keinen Einfluß auf die Stimmung eines Instrumentes besaß, das im Rahmen militärischer Berichterstattung zugleich auch — das haben wir im Welt-



kriege vollends erfahren — ein wertvolles politisches Werkzeug werden kann.

So lag schon in der geschäftlichen Grundlage des Verhältnisses ein steter Anlaß zur Reibung und die Möglichkeit des Konfliktes. Wenn schon die streng durchgeführte Ressortspaltung für einen Charakter wie den Bismarcks an sich schwer erträglich war, so mußte sie, wenn ein Gegenstand von wirklichem Gewichte in Politik und Kriegführung zugleich hineinreichte, zu ernststen Zusammenstößen führen. An dem Verlauf dieses Konflikts haben gewiß auch die Persönlichkeiten ihren Anteil, doch möchte ich warnen, die Dinge aus der Sphäre des Sachlichen allzusehr in die Sphäre des Menschlich-Persönlichen, der Charaktere und der Temperamente zu verschieben. Man hört wohl von militärischer Seite das Urteil, Bismarck habe es nur nicht ertragen können, „untätig zuzusehen“, oder etwa, seine Herrschsucht, seine angeborene Neigung zum Übergreifen habe ihn die ihm gezogenen Grenzen nicht innehalten lassen. Wer so kleinlich urteilt, der vergißt, daß Bismarck nicht an Untätigkeit litt, sondern daß seine Tätigkeit während des Krieges durch die Gründung des Reiches, durch die Beobachtung der Neutralen und die Vorbereitung des Friedens auf das schärfste angespannt war. Was aber als Herrschsucht und Leidenschaft erscheinen könnte, enthüllt sich bei tieferem Eindringen immer wieder als ein Verantwortlichkeitsgefühl, das sich in jeder Stunde des ganzen Einsatzes, der Zukunft der Nation, bewußt bleibt. Gewiß ist das Verantwortlichkeitsgefühl Moltkes nicht geringer, in seiner sittlichen Begründung gleichwertig und in seiner Sphäre gleichberechtigt. Aber das ist es ja eben: der Gegensatz reicht über alles Persönliche hinweg in sachliche Untergründe hinein.

Freilich, hat Bismarck nicht auch in rein militärische



Fragen einzugreifen versucht? Das ist allerdings der Fall, und damit komme ich von den formal-geschäftlichen Reibungen zu den großen sachlichen Konflikten, in denen sich der Gegensatz entlud. Bismarck hat die Kriegsführung nach Sedan in steigendem Maße getadelt: er wollte keinen Vormarsch auf Paris, sondern Stehenbleiben in der Champagne oder Besetzung anderer Teile Frankreichs. Und hernach, als man vor Paris angekommen, gehörte er in dem großen Streit um die Beschießung, während Moltke sich zunächst mit Einschließung und Aushungerung begnügen wollte, zu den leidenschaftlichsten Wortführern des Bombardements. In beiden Fällen kann es nicht meine Aufgabe sein, das Für und Wider zu entscheiden und das letzte Wort in Fragen sprechen zu wollen, in denen ich mich nicht als kompetent erachte. Wohl aber haben wir die Frage aufzuwerfen: wie kam es, daß Bismarck hier die Grenzen seines Ressorts so offensichtlich übersprang und sich dem Vorwurf des herrschsüchtigen Übergriffs aussetzte?

Nach Sedan, nach der Gefangennahme des Kaisers, rechnete Bismarck vor allem mit dem innerfranzösischen Parteigegensatz: Kaiserliche Generale im Felde und Republikaner in Paris. Die Fortführung des Krieges erschien ihm weniger ein militärisches als ein politisches Problem zu sein; er wollte daher stehen bleiben und abwarten, die Franzosen, wie er sich wohl ausdrückte, in ihrer eigenen Sauce schmoren lassen, d. h. dem Kampf der Parteien um die Staatsform überlassen. Von dem Vormarsch auf Paris dagegen befürchtete er, daß er die Franzosen aller Parteien zu einmütiger Abwehr zusammenschließen würde, und weiter: daß die exponierte deutsche Belagererstellung um Paris, je länger sie andauere, den Neutralen Mut machen könnte, sich einzu-

mischen und bei den Friedensbedingungen ein gewichtiges Wort mitzureden.

Eben um diesen Punkt kreisten die wachsenden Sorgen Bismarcks, als sich die Belagerung von Paris viel länger hinzog, denn Moltke erwartet hatte, als im Rücken des Belagererheeres die levée en masse der Provinzen drohend ihr Haupt erhob: mit dieser Gefahr wuchs wiederum im Oktober, November, Dezember 1870, je weiter die Dinge sich hinschleppten, die Möglichkeit einer Intervention der Neutralen. Das waren die Sorgen, die dem Bundeskanzler, der an dem Ausbau des Reiches arbeitete, damals den Schlaf der Nächte raubten. Und eben darum setzte er sich, im Widerspruch zum Generalstab, für den schleunigsten Beginn der Beschießung ein. Ob die Beschießung technisch sehr viel früher möglich gewesen wäre, ob sie, wenn früher begonnen, die Hauptstadt, bevor sie ausgehungert war, wesentlich früher zur Kapitulation hätte bringen können, das soll hier nicht entschieden werden – noch heute gehen die Urteile der Sachkenner darüber auseinander. Wir haben nur den innersten Kern des Bismarck bestimmenden Gedankenganges bloßzulegen. Die Einschließung allein erschien dem Kanzler, sowohl den Franzosen als dem lauernden Europa gegenüber, als unentschlossene Schwäche und gefährlicher Zeitverlust; von dem Bombardement dagegen erwartete er nach beiden Seiten hin den Eindruck der Stärke und eine Abkürzung der Wartezeit, in der es ermüdend hieß: Nichts Neues vor Paris.

Genug, daß wir feststellen, die Motive Bismarcks auch in diesen rein militärischen Fragen waren rein politischer Natur. Es gibt auch rein militärische Handlungen, deren politische Tragweite weit über ihre militärische Bedeutung hinausreicht. Ja, wenn in der Beschießungsfrage der Streit im Großen Hauptquartier in hellen Flammen ausbrach,

von beiden Seiten mit Leidenschaft geführt, so lag es eben daran, daß gerade an dieser Stelle rein technisch-militärische Sachkunde und allgemeine politische Erwägungen aufeinanderstießen.

Die Folge dieses Streites war eine wachsende Entfremdung zwischen Bismarck und Moltke. Es trat der unerhörte Zustand ein, daß die beiden Männer, die damals in Versailles das deutsche Geschick in Händen hielten, sich viele Wochen hindurch persönlich nicht mehr zu Gesicht bekamen. Ihr amtlicher Verkehr beschränkte sich schließlich auf schriftliche Beschwerden der einen wie der andern Seite, die in der Hand des Königs als der einzigen die Ressorts verbindenden obersten Instanz zusammenliefen. Der Abbruch des persönlichen Verkehrs brachte es, wie es in der Regel geschieht, mit sich, daß die *dii minorum gentium* in beiden Lagern das Ihrige taten, den Konflikt zwischen Politik und Kriegführung zu vertiefen.

Wir haben über diese Kämpfe im Hauptquartier schon längst ein ausführliches Quellenmaterial aus beiden Lagern. Durch meine Publikation der Papiere des Großherzogs Friedrich von Baden bin ich vor einem Jahre in der Lage gewesen, dieses Material in ausgiebigster Weise zu ergänzen. Das Versailler Tagebuch des Großherzogs ist in der Tat eine Quelle allerersten Ranges. Gerade seine Stellung jenseits der Parteien, die ihn wie den „Mittler“ der Wahlverwandtschaften zwischen ihnen hin und her gehen läßt, macht ihn zu einem ebenso umsichtigen wie objektiven Zuschauer des Ringens; der Schwiegersohn des Königs und Schwager des Kronprinzen, als deutscher Bundesfürst in naher Berührung mit Bismarck, idealistisch dem Werke der Einigung zugewandt und nichts für sich selber suchend, möchte er seiner Wesensart gemäß einen Gegensatz, der so tief in den Dingen selber begründet

ist, gleichsam menschlich versöhnen. Aus der Zeit des Höhepunktes des Konfliktes werde ich im folgenden einige Stücke aus dem Versailler Tagebuch Friedrichs von Baden mitteilen.

---

Die stärkste Kraftprobe zwischen Politik und Kriegsführung stand noch aus: es war die Frage der Überführung des Kriegszustandes in den Friedenszustand, die Frage des Friedensschlusses. Im Vergleich zu der vielerörterten Beschießungsfrage ist auf diesem viel bedeutenderen Schauplatz der eigentliche Entscheidungskampf ausgefochten worden.

Schon die Frage, mit wem man Frieden schließen sollte, ob mit dem gefangenen Kaiser und den napoleonischen Generalen, oder aber mit Paris und den revolutionären Machthabern der Republik, war umstritten und von merkwürdigen Gefühlsmomenten beeinflusst: während man hier mit einem Napoleon nicht Frieden schließen wollte, gedachten manche Generale sich gar nicht herabzulassen, mit den Pariser Advokaten überhaupt zu verhandeln. Bismarck dagegen nahm von vornherein die Sache realpolitisch, spielte die beiden Möglichkeiten gegeneinander aus und ergriff, als Napoleon schließlich zu spät kam, die Hand der republikanischen Führer. Aber wenn man sich nun entschloß, mit Paris, sobald es kapitulationsreif wurde, zu verhandeln, dann erhob sich eine schwerwiegende Frage nach der andern. Wer sollte die Verhandlung mit Paris führen? Wie sollte man mit der Kapitulationsverhandlung, die Sache des Militärs war, die Friedensverhandlung verbinden, die Sache des Staatsmannes war? Sollte überhaupt die Kapitulationsverhandlung zur Friedensverhandlung erweitert werden? Sollte über die Friedensbedingungen verhandelt oder sollten sie vom Sieger diktiert werden? Der militärischen



Denkweise lag das Diktat nahe: bedingungslose Unterwerfung und Höchstmaß des Erfolges. Bismarck dagegen war entschlossen, den Krieg im ersten Augenblick, wo die Verhandlung es möglich machte, zu beenden; die Schnelligkeit und Dauerhaftigkeit des Friedens stand ihm aus den Gründen, die wir kennen, am höchsten.

So kam es in jenen Tagen vor der Kaiserproklamation, da Bismarck auch aus innerpolitischen Gründen im schweren Ringen mit seinem König stand, zum Höhepunkt des Kampfes zwischen Politik und Kriegführung. Wie die militärische Denkweise die Lage beurteilte, geht aus einer dem Großherzog von Baden mitgeteilten Unterhaltung des Kronprinzen von Preußen mit Moltke vom 8. Januar 1871 hervor:

„Zunächst fragte der Kronprinz, ob wohl Moltke schon einen Plan gefaßt habe für den Fall, wenn Paris uns seine Tore öffnen müsse, was mit Paris selbst geschehe? — Moltke erwiderte, nein, er habe noch keinen festen Plan dafür gefaßt, sei aber jetzt eben daran, die Vorbereitungen für einen Vortrag an den König zu treffen. Der Kronprinz fragte weiter, was Moltke sich weiter denke, wenn wir Paris besitzen? — Moltke sagte, Fortsetzung des Krieges mit den freigewordenen Kräften und besonders Vorstoß gegen Süden, um die dortigen Hilfsquellen des Feindes für uns zu gewinnen.

Kronprinz: Wenn wir aber unsere eigenen Kräfte nach und nach erschöpfen und der Sieg doch nicht immer auf unserer Seite bleiben kann?

Moltke: Wir müssen stets siegen, und wenn wir geschlagen werden, vereinigen wir alle Kräfte, um das verloren gegangene Terrain wieder zu gewinnen.

Wir müssen diese Nation der Lügner bis aufs äußerste bekämpfen und endlich niederwerfen.

Kronprinz: Und was dann?

Moltke: Dann können wir den Frieden diktieren, wie wir wollen.

Kronprinz: Und wenn wir uns selbst verblutet haben?

Moltke: Das werden wir nicht, und wenn doch, so haben wir uns den Frieden erkämpft.

Kronprinz: Wenn aber alle diese Kombinationen mit der äußeren Lage nicht übereinstimmen und diese uns zwingt, doch anders zu handeln?

Moltke: Ja nun, dann tritt eben eine neue Lage ein, und wir müssen unsere Operationen danach richten.

Kronprinz: Wissen Sie aber auch, wie die gegenwärtige politische Lage ist und ob dieselbe es politisch ratsam erscheinen läßt, nach der von Ihnen ausgesprochenen Ansicht zu verfahren?

Moltke: Nein, denn ich habe mich nur um die militärischen Dinge zu kümmern, und wenn Seine Majestät anders befiehlt, so werde ich danach meine Vorschläge richten.

Kronprinz: Wenn es sich um einige Armeekorps nur handelte, würde ich Ihre Ansicht teilen können, aber da es sich um das ganze deutsche Heer handelt und Sie die gesamten Operationen doch wohl nicht nur nach den militärischen Bedürfnissen einrichten dürfen, so ist es ja unerläßlich, daß Sie sich stets in Verbindung mit den politischen Absichten und Unternehmungen der Regierung des Königs zu erhalten suchen, um Ihre Vorschläge damit in Übereinstimmung zu bringen. Es erscheint mir daher dringend nötig — einmal, daß Sie von allen entscheidenden Operationen zeitig dem Bundeskanzler Kenntnis

geben, dann aber, daß jetzt schon alle Fälle beraten werden, welche eintreten können, wenn Paris über ist, und endlich, wie weit wir den Krieg noch führen wollen.

Moltke: Graf Bismarck will von allen militärischen Anordnungen unterrichtet sein, und das geht nicht an, denn ich kann ihm über das, was geschehen soll, keine Mitteilungen machen, bevor es beschlossen ist, und dann muß erst recht das Geheimnis gewahrt werden. Dann aber geht es auch den Grafen Bismarck gar nichts an, und er will nur eben überall mitreden und befehlen. Er meint bei allen meinen Anordnungen, ich wolle in sein Amt eingreifen, und besonders seit ich an Trochu geschrieben, ohne daß er es wußte, ist er sehr erbittert gegen mich. Wenn er es anders haben will, soll er es sagen, ich werde keinen Schritt ihm entgegen tun, denn er hat mich ja beim König verklagt, ich hätte durch diesen Brief an Trochu in seine Befugnisse übergreifen, und dann hat er noch ein verletzendes Schreiben an mich gerichtet.

Kronprinz: Das sind aber alles keine genügenden Gründe, um eine so ernste Aufgabe, wie die Lösung dieses Kriegs, unberaten zu lassen, sondern es tritt an Sie eine ebenso große Verantwortung wegen Unterlassung dieser Pflicht heran als an den Grafen Bismarck. Ich will Ihnen vorschlagen, als Mittelsmann zwischen Ihnen beiden aufzutreten, und wenn es Ihnen recht ist, werde ich mit dem Bundeskanzler darüber reden, denn, nehmen Sie mir's nicht übel, so kann und darf es nicht bleiben. Wir müssen versuchen, uns darüber zu einigen, was wir mit Paris machen, wenn es sich uns öffnet, und was wir dann weiter unternehmen wollen oder können — und dann gemeinsame Vorschläge an den König bringen.

Während dieser ganzen Unterredung sei Moltke immer ausgewichen und habe versucht, das Gespräch abzubrechen; als aber der Kronprinz obigen Vorschlag machte, antwortete Moltke nur mit dem trockenen Ausdruck „zu Befehl“, und damit war alles zu Ende.“

Man kann heute dieses Gespräch kaum auf sich wirken lassen, ohne sich — bei aller Verschiedenheit der Gesamtlage — an die verwandte grundsätzliche Gegensätzlichkeit zweier Denkweisen während des Weltkrieges zu erinnern. Mit anders verteilten Rollen könnte man sich das Gespräch von 1871 auch in den Winter 1917/18 verlegt denken. Nicht nur was jene Alternative anging, die damals Diktatfriede — Verhandlungsfriede hieß, und im Weltkriege, unter ganz anderen Voraussetzungen, als Siegfriede — Verständigungsfriede wiederkehrte. Vor allem überrascht die militärische Auffassung, die ihre eigene Aufgabe gleichsam isoliert und den Fragen der Politik ausweicht, oder aber von der eigenen Verantwortung sich auf den Befehl des Königs zurückzieht. Wenn Moltke den Frieden erkämpfen und diktieren wollte, selbst wenn man sich dabei verblute, so vergaß er, daß einem derart geschwächten Sieger gegenüber die neutralen Großmächte die Grenzen bestimmt haben würden, innerhalb deren er im Frieden die Früchte seines Sieges pflücken dürfe. Er übersah nicht minder, daß schon die bloße Möglichkeit, man könne sich verbluten, jede verantwortungsvolle politische Leistung dazu bringen mußte, sich den Frieden als Frucht der Kapitulation von Paris nicht entschlüpfen zu lassen.

In seinen Memoiren schreibt Prinz Max von Baden über eine Besprechung mit General Ludendorff vom 19. Februar 1918, vor der großen Offensive: „Wohl leuchtete aus seinen Worten der Glaube an seinen guten Stern, wohl erschrak man über den Ausruf, »Dann muß Deutsch-



land eben zugrunde gehen«, mit dem der General die Frage beantwortete: »Was geschieht, wenn die Offensive mißlingt?«. Man spürt bei beiden Feldherren den verwandten Geist, aber im Jahre 1871 war er lebendig in einer Lage, in der man den Sieg so gut wie in den Händen hielt, im Jahre 1918 hielt er sich aufrecht gegenüber einem dunklen und unberechenbaren Schicksal, das man mit heroischem Mute zu wenden trachtete.

Im Januar 1871 war Großherzog Friedrich so erschüttert von dem Gegensatze zwischen Bismarck und Moltke, daß er den Entschluß faßte, zunächst einmal das persönliche Verhältnis zwischen den beiden Männern, die sich seit Wochen nicht mehr gesehen hatten, wiederherzustellen. Er gewann den Kronprinzen von Preußen für einen Versuch, sie gemeinsam einzuladen und durch eine menschliche Annäherung die sachliche Auseinandersetzung zwischen Politik und Kriegführung vorzubereiten. Wie dieser Versöhnungsversuch am 13. Januar auslief, möge wiederum das Tagebuch des Großherzogs Friedrich erzählen:

„Der Kronprinz hatte die beiden Herren eingeladen, gestern abend  $\frac{1}{2}$  6 Uhr zu ihm zu kommen und um 7 Uhr bei ihm zu speisen. Moltke kam pünktlich, Bismarck erst eine halbe Stunde später. — Der Kronprinz leitete das Gespräch dadurch ein, daß er beiden Herren dankte für die Bereitwilligkeit, womit sie seinen Vorschlag annahmen, in seiner Gegenwart die Fragen zu besprechen, welche zunächst einer Entscheidung bedürftig sind, d. h. wie Paris zu behandeln ist, wenn es sich uns öffnet, und was nachher weiter geschehen soll in Betreff der Beendigung des Kriegs. Ohne weitere Bemerkungen über die erste Begegnung mit Moltke seit vielen Wochen begann

Graf Bismarck sogleich damit, zu sagen, daß die Übergabe von Paris jedenfalls ein so wichtiger Abschnitt in diesem Krieg sei, daß er benutzt werden müsse, um daraus die Grundlage für den Abschluß eines günstigen Friedens zu gewinnen. Er sei überhaupt stets dagegen gewesen, daß der Krieg weitergeführt werde als bis in die Champagne und habe es für den größten Fehler gehalten, bis Paris vorzudringen und zur Zernierung zu schreiten, dadurch habe der Krieg einen ganz anderen Charakter gewonnen und sei zu einem gewissen Grad unlösbar geworden. Nun aber solle man mit der Einnahme von Paris den Krieg beenden und Frieden zu schließen suchen.

Der sonst so ruhige Moltke war durch Bismarcks starken Tadel der Kriegführung sehr erregt geworden und bestritt nun Bismarcks Äußerungen mit sehr großer Entschiedenheit und unter Zurückgabe des Ausdrucks — es würde ein unverzeihlicher Fehler gewesen sein, nicht nach Paris vorzudringen. Moltke begnügte sich aber mit kurzen Worten zu erwidern und zu erklären, daß, wenn Paris über sei, auch die Operationen mit verstärkter Kraft fortgeführt werden müßten. Zum Frieden, meinte er, werde man durch den Fall von Paris doch nicht kommen und der werde erst möglich sein, wenn die Franzosen erschöpft sind.

Graf Bismarck bestritt nun diese Ansicht mit großer Lebhaftigkeit und sagte: Zum Friedensschluß können wir nun kommen, wann wir wollen, sobald Paris nur bewältigt ist. . . . [Folgt Erzählung über die Verhandlungen mit Kaiser Napoleon.]

Moltke schwieg zu diesem Friedensplan und fragte nur, wie Graf Bismarck die Frage der Besetzung von Paris durch unsere Truppen betrachte. — Graf Bis-

marck sprach die schon mitgeteilte Ansicht des Kriegsministers v. Roon aus, und im wesentlichen war auch Moltke dieser Ansicht. Moltke wollte aber, daß dann Paris bis zum Friedensschluß in die Demarkationslinie hereingezogen werde, was Bismarck mit großer Lebhaftigkeit bestritt und das abermals als einen großen Fehler bezeichnete. Nun hüllte sich Moltke in ein bedenkliches Schweigen, und es entstand eine peinliche Pause, welche der Kronprinz dadurch zu unterbrechen suchte, daß er hervorhob, in Betreff der Behandlung von Paris seien ja die beiden Herren einig und über alles andere müsse ja doch noch oft beraten werden. — Bismarck wiederholte nun, es sei eben doch ein Unglück, daß wir mit Paris überhaupt zu tun bekommen, und dieser Fehler sei nicht mehr gut zu machen. — Nun brach Moltke los und wollte eben ziemlich heftig antworten, als der Kronprinz die Unterredung abbrach und die Herren zur Tafel führte. Bei Tisch suchte der Kronprinz die beiden Herren, zwischen denen er saß, einzeln zu beruhigen, leider aber vergeblich, da besonders Moltke sich so sehr verletzt fühlte durch die scharfen Reden Bismarcks, daß er dem Kronprinzen sagte, ich bin militärischer Ratgeber des Königs und habe keine anderen Pflichten zu erfüllen. Befiehlt der König, daß ich ihm auf der Grundlage neuer Verhältnisse Vorschläge mache, so werde ich sie bearbeiten. Solange der König aber nicht anders befiehlt, bleibe ich bei meiner Ansicht und werde mich durch das Urteil des Grafen Bismarck nicht beirren lassen. Moltke war infolge dieser Unterredung sehr ernst; Bismarck aber im Gegenteil sehr heiter. Leider aber ist zu konstatieren, daß diese beiden Männer nun in noch schärferen Gegensatz zueinander geraten sind, als er vorher

war, und daß man fast bedauern muß, daß dieser Versöhnungsversuch stattgefunden hat.“

Unmittelbar nach der Kaiserproklamation stieg der Kampf der Ressorts auf den Höhepunkt. Moltke war mit dem General Trochu, dem Oberbefehlshaber von Paris, in eine Verbindung getreten; um auf die Kapitulation der Hauptstadt einzuwirken, hatte er sich erboten, die militärische Gesamtlage Frankreichs zur unmittelbaren Kenntnis von Paris bringen zu lassen, war aber bei Trochu auf kühle Ablehnung gestoßen. Bismarcks Zorn über Moltkes Schritt, den er für psychologisch falsch und von unerwünschten politischen Folgen hielt, flammte hoch auf. „Ich hatte heute,“ schrieb er seiner Gattin, „mehrmals das dringende Bedürfnis, eine Bombe zu sein und zu platzen, daß der ganze Bau in Trümmer gegangen wäre.“ Was ihn dermaßen erregte, war zunächst die formale Verletzung seines Ressorts, aus der er seinen Einspruch herleitete. Er sagte sich, daß jeder Schritt des Militärs in dieser Richtung weitere Schritte nach sich ziehen und die Gesamtverhandlung beeinflussen könne. Das gab für ihn den Ausschlag. Er sah in der Verhandlung mit Paris nicht eine militärische Ressortangelegenheit, wie es die Verhandlung mit jeder andern belagerten Festung war, sondern, weil es sich um die Hauptstadt Frankreichs und das politische Rückgrat der feindlichen Macht handelte, eine politische Angelegenheit allererster Ordnung. Für ihn war jede Kapitulationsverhandlung der erste Schritt zur Friedensverhandlung; der Verlauf der einen konnte alle Möglichkeiten der andern präjudizieren. Auf dem Wege zum Frieden aber wollte er selbst und wollte er allein führen.

So ging er, aus anscheinend geringfügigem Anlaß, ungestüm zum Angriff vor und es gelang ihm, seinen Mo-



narchen für seine Auffassung zu gewinnen. Am 25. Januar 1871 erließ Kaiser Wilhelm, und zwar ohne Moltke vorher zu hören, zwei Kabinetsordres an den Chef des Generalstabs, die den Streit der Ressorts grundsätzlich entschieden.

Die erste Kabinetsordre sprach „wiederholt“ die Erwartung aus, daß der Generalstab jede Nachricht von einiger Wichtigkeit dem Bundeskanzler möglichst bald mitteile, um ihn fortdauernd in Kenntnis von den größeren Kriegsoptionen zu halten. Damit wurde das formal-geschäftliche Verhältnis der Ressorts allgemein geregelt, über das Bismarck während des Krieges nicht müde geworden war sich zu beschweren. Die zweite Kabinetsordre wies den Chef des Generalstabs an, in jedem einzelnen Falle, wo eine Korrespondenz mit Mitgliedern der Pariser Regierung oder ihrer Delegation in Bordeaux vorliege, die ausdrückliche Entscheidung des Monarchen darüber einzuholen, „ob in der betr. Korrespondenz irgendwelche politische Beziehung liegt, und ob in betreff der zu erteilenden Antwort eine Beratung mit Meinem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten stattfinden soll.“ Das war in dem schwebenden Streitfall, bei allem Vorbehalt der persönlichen Entscheidung des Monarchen sachlich eine Korrektur Moltkes und eine Anerkennung des Bismarckschen Standpunktes.

So faßte auch Moltke die Entscheidung auf. Als er am Abend des 25. Januar die beiden Kabinetsordres empfing, setzte er sich in derselben Stunde zu einem Immediatbericht an den Kaiser nieder, der Erregung und Bitterkeit so sehr atmet, wie es bei seiner gehaltenen Natur möglich war. Er rechtfertigte sein Verhalten und erhob seinerseits Klage. In der formellen Streitfrage unterschied er wie immer scharf zwischen „den vollendeten Tatsachen und den beabsichtigten bzw. in der Ausführung begriffenen Operationen“. Über die ersteren sei der Kanzler stets rechtzeitig unterrichtet worden, über die anderen sei eine In-

formation nur dann gerechtfertigt, „wenn Euer Kais. Majestät geneigt sein sollten, Sich auch hierin des Rates des Grafen Bismarck zu bedienen. Da es indessen eine feststehende Meinung ist, daß kriegerische Operationen der einheitlichen Leitung bedürfen, so bin ich sehr gern bereit, den bezüglichlichen Vortrag und auch die Verantwortung dem Bundeskanzler allein zu überlassen, und sehe ich hierüber Euer Kaiserlichen Majestät allergnädigster Entscheidung ehrfurchtsvoll entgegen“. Für den Fall aber, daß er weiter Vortrag über die Fortführung der Operationen halten solle, beantrage er seine eigene Zuziehung auch zu den Vorträgen des Kanzlers.

Eine unerhörte Sprache in der Geschichte des preußischen Heeres. Der Stratege schien bereit, sein Amt dem Könige vor die Füße zu werfen, und ihm, soweit es die militärische Dienstform zuließ, nahezulegen: dann laß Dir den Krieg durch Bismarck führen.

Der Bericht Moltkes war zunächst nur ein Entwurf, aus der Erregung der Stunde geboren, die auch die gewohnte Gemessenheit des Feldherrn überwältigte. Er ließ den Entwurf bis zum andern Morgen liegen, dann milderte er ihn, strich vor allem den Absatz, der den Kaiser in ultimativer Form vor die Wahl stellte; schließlich entwarf er am Abend des 26. Januar einen neuen Bericht. Er suchte darin nach einer prinzipiellen Lösung. Der Chef des Generalstabs und der Bundeskanzler, so hieß es jetzt, seien „zwei gleichberechtigte und voneinander unabhängige Behörden unter Eurer Majestät direktem Befehl, welche sich gegenseitig in Kenntnis zu erhalten haben. Von meiner Seite ist dies geschehen, von der andern nicht“.

In der Frühe des 27. Januar aber entschloß Moltke sich, auch den gemilderten Entwurf nicht abgehen zu lassen, sondern nur zu den Akten zu geben. Er überwand sich, die Entscheidung des Monarchen schweigend hinzu-

nehmen, in jener großen und vornehmen Selbstbeherrschung, die seinem Charakter eigen war. In der Sache war die Entscheidung so wie so gefallen. Schon am Tage zuvor schrieb einer seiner Mitarbeiter, General von Stosch, in sein Tagebuch: „Graf Bismarck unterhandelt mit Jules Favre, ohne sich um General von Moltke und dem Generalstab zu kümmern.“

Wir kennen den Verlauf der Krisis vom 25./26. Januar erst seit einigen Jahren: aus einem Vortrage, den der damalige Oberst von Haeften über das Thema „Bismarck und Moltke“ nach den Akten des Generalstabs am 10. März 1914, wenige Monate vor dem Weltkriege, in einer militärischen Gesellschaft hielt und erst im Juli 1919 — welche eine Welt lag dazwischen! — in den Preußischen Jahrbüchern veröffentlicht hat. Die Erfahrungen von 1870/71 waren im Generalstab unvergessen geblieben und wurden an der Schwelle des großen Krieges wieder aufgefrischt. Oberst von Haeften, der während des Krieges selber zu einer bedeutungsvollen Tätigkeit auf dem politisch-militärischen Grenzgebiete berufen war, urteilte damals abschließend: „Das bestehende gespannte Verhältnis hatte also weit weniger den Grund in sachlichen als in persönlichen Unstimmigkeiten, vor allem in den Übergriffen des Bundeskanzlers in das Gebiet der Kriegführung, und in dem Bedürfnis des Generalstabs, sich dagegen zu wehren, indem er dem Kanzler schließlich selbst den notwendigen Einblick in die militärische Lage versagte.“ Dieses Urteil vermag ich mir nicht ganz anzueignen. So sehr auch die Persönlichkeiten, die schweigende Reserviertheit Moltkes und die vulkanische Leidenschaft Bismarcks, zur Schärfung des Konflikts beitragen mochten, der Konflikt selbst wurzelte in sachlichen Gegensätzen, die unabhängig von den Personen, immer wiederkehren werden, weil sie in den allgemeinsten menschlichen Voraussetzungen begründet sind.

---

Die Denkweise und die Handlungsweise des Politikers auf der einen, des Militärs auf der andern Seite müssen verschieden sein, weil sie schon vermöge ihrer Natur verschiedenartigen Bedingungen unterliegen.

Das Militär hat eine einzige bestimmte Aufgabe: die Niederwerfung des Feindes, und ein ebenso bestimmt umschriebenes Tätigkeitsfeld: den Kriegsschauplatz. Zeitlich und räumlich wird er über diese Aufgabe und dieses Tätigkeitsfeld nicht hinausblicken. Eben dieses Hinausblicken ist das Amt des Politikers. Indem er dem gleichen Endziel dient wie das Militär, muß er unausgesetzt auch die Welt, die jenseits des Kriegsschauplatzes liegt, im Auge behalten, und in die Zeit, die nach der Niederwerfung und dem Friedensschluß kommen wird, vorausschauen. Sein Horizont ist also in beider Hinsicht ein weiterer und darum übergeordneter, freilich auch ein unbestimmterer und darum relativerer. Bismarcks politischer Horizont im Kriege von 1870 war ein europäischer Horizont. In jedem Bundesgenossenkriege wird sich die notwendige Überordnung des politischen Horizontes von selber einstellen — daß er die Welt in jedem Augenblick umfassen mußte, haben wir im Weltkrieg gelernt, lernen müssen.

Zu dieser Verschiedenheit des Blickfeldes, die hier nur in allgemeinsten Form angedeutet wird, gesellt sich die Verschiedenheit der anzuwendenden Mittel. Die militärische Führung sieht nur ein Ziel: das Gesetz ihres Willens dem feindlichen Willen aufzuzwingen, und sie muß zu diesem Ende zu den äußersten Mitteln greifen. So definiert Clausewitz: „Der Krieg ist ein Akt der Gewalt, und es gibt in der Anwendung der Gewalt keine Grenzen.“ So sprechen die Soldaten aller Völker. Die höchste Willenskonzentration im Dienste der Gewalt wird auch vor dem Unmöglichen nicht zurückscheuen; „unmöglich ist kein französisches Wort“, sagte Napoleon im Jahre 1813. Der



Politiker dagegen treibt schon von Haus aus die Kunst des Möglichen; im Kriege vollends muß er sich der Grenzen bewußt bleiben, die sich in der Welt der Realitäten ihm entgegenstellen können; denn ihre Nichtbeachtung würde die Sicherheit seines Urteils trüben, sie kann äußerstenfalles sogar einen militärischen Sieg in eine politische Niederlage verwandeln. Der Feldherr strebt danach, in der Absolutheit seines Tuns sich von Niemanden, auch nicht von Argumentationen anderer Herkunft stören zu lassen; einem namhaften Strategen wie dem Grafen Blumenthal, dessen Temperament die extremen Formulierungen lagen, entfuhr sogar im Jahre 1870 die Äußerung: „Die Politik des Bundeskanzlers geht mich nichts an.“ Der Politiker dagegen weiß um die Relativitäten, die Bedingtheiten, die seinem Denken und Tun zugrunde liegen; er stellt der militärischen Rechnung der Momente, „quae numero ac pondere dicuntur“, gern jene Imponderabilien gegenüber, die immer ein Lieblingsausdruck im politischen Wortschatz Bismarcks waren. Darum kennen die politischen Methoden das Abwarten und Lavieren, das Zufriedengeben mit dem Kompromiß und mit halben Erfolgen, das vorsichtige Rechnen mit allen Möglichkeiten und mit langen Sichten — alle jene Bedingtheiten, die der Absolutheit des Handelns, die der Feldherr fordern muß, ihrem Wesen nach entgegengesetzt sind.

Zu dieser Wesensverschiedenheit gesellt sich in dem Beispiel, das wir behandeln haben, noch eine besondere Nuance, die durch die Eigenart der preußisch-deutschen Verhältnisse erklärt wird. Bismarcks Verantwortungsgefühl trug, so so sahen wir, eine etwas andere Farbe als dasjenige Moltkes. Die Verantwortung des Militärs machte schließlich innerlich Halt vor dem Willen des Königs; sie setzte sich selber eine Grenze in der militärischen Disziplin. Bismarck dagegen wußte sich frei von allen seelischen Verantwortungs-

grenzen. Er gab sich selber das Gesetz und war sich bewußt, gleich als wenn er König und Nation in einer Person gewesen wäre, das Ganze der Entscheidungen auf seine starke Seele zu nehmen. Der Politiker und der Stratege ringen in diesem Falle auch noch auf einer verschiedenen Ebene ihrer Auffassung von Beruf und Pflicht.

Auch wenn die beiden Typen, die wir so scharf schematisch einander entgegensetzen, sich im Leben vielfach berühren, ja in einander übergehen können, so ist es doch unvermeidlich, daß selbst die seelische Haltung, die auf beiden Seiten vorherrscht und das Tun im Einzelnen bedingt, in der Tiefe von einander abweicht; sie kann äußerstenfalls so weit auseinander gehen, daß beide Seiten einander nicht mehr verstehen. Der einen Seite wird schließlich die pflichtmäßige Vorsicht der andern nur als Schwäche des Charakters, ja als Feigheit erscheinen, der anderen Seite ein hemmungsloser Siegeswille als kurz-sichtige Verblendung, als Hybris und Utopie — die Vorwürfe gegen die andere Haltung verlegen sich in erregten Zeiten nur allzuleicht in das Gebiet des Moralischen.

Indem diese Vorwürfe von zwei Seiten her auf das Volk selber übergreifen, können sie es unsicher und uneinig machen und schließlich sogar, wie wir im Weltkriege erlebt haben, in zwei Hälften zerreißen. Während der Gegensatz der Ressorts im Jahre 1870/71 nur wenig über die beteiligten Kreise hinweg durchsickerte, nur gelegentlich einen leisen Nachklang in der Presse fand, dem Volke selber aber, den Kämpfern so gut wie der Heimat, verborgen blieb, ist er im Weltkriege in steigendem Maße der Öffentlichkeit, der Presse, den Parteien, den Organisationen verfallen, an die man aus beiden Lagern, erst vorsichtig und vertraulich, dann immer rückhaltloser herantrat, um ihre Bundesgenossenschaft für die eigene Überzeugung zu gewinnen. Damit verlängerte sich das Problem „Politik und Krieg“

führung“, zum erstenmal in solchem Umfange, in die Seele eines in den Tiefen aufgewühlten ganzen Volkes hinein, das unter namenlosen Opfern für seine Freiheit und Weltstellung kämpfte.

Da es scharf umrissene Grenzen der beiden Gebiete nicht gibt, vielmehr politische Entschlüssen von unmittelbar militärischen Folgen begleitet sein und scheinbar rein militärische Handlungen unabsehbare politische Tragweite haben können, so werden die beiden Ressorts, je gewaltiger der Einsatz ist, umso heftiger aufeinander stoßen. Im Weltkriege war von der ersten Stunde an alles Militärische politisch, alles Politische militärisch.

Schon der Durchmarsch durch Belgien im August 1914 war ein eindrucksvolles Beispiel für die Wucht, mit der das große Problem im Weltkriege über uns kam. Dieser Durchmarsch war seit mehr als einem Jahrzehnt, seit der Annahme des Schlieffenschen Planes, das Programm des Generalstabs; er war die Grundvoraussetzung des Kriegesplanes, von dem die militärische Auffassung — ob mit Recht oder Unrecht, steht hier gar nicht zur Debatte — die einzige wirkliche deutsche Erfolgchance im Zweifrontenkrieg erwartete. Aber angenommen, dieser Durchmarsch war militärisch eine gebieterische Notwendigkeit, er war zugleich eine politische Handlung allererster Ordnung, von unberechenbarer Tragweite, die von Kriegsbeginn an die deutsche Kriegführung politisch stark belastete. Nur der rasche Erfolg auf der ganzen Linie konnte den Entschluß rechtfertigen; blieb der Erfolg aus, so hatte man, von dem militärischen Fehlschlag abgesehen, eine erdrückende und kaum wieder abzulösende politische Belastung auf sich genommen. Es wäre daher von großer Bedeutung zu wissen, von wann an und in welchem Umfange an die politische Reichsleitung den seit Anfang des Jahrhunderts bestehenden Plan gekannt und gebilligt hat. Wenn man



einmal den Fall setzen wollte, daß Bismarck vor diese Möglichkeit gestellt worden wäre, so ist es keine Frage, daß er den Anspruch, bei diesem Plane gehört zu werden und mitzuentcheiden, unter allen Umständen erhoben haben würde. Und wer weiß, ob er einen Krieg, der nur auf der Basis dieses Kriegsplans aussichtsvoll geführt werden konnte, nicht unbedingt zu vermeiden getrachtet hätte.

Noch mächtiger wirkt ein zweites Beispiel aus dem Weltkrieg, der Entschluß zum unbeschränkten Unterseebootskriege. Dieser Schritt ist zunächst eine rein militärische Kriegshandlung, die die militärischen Autoritäten, wenn wir siegen und nicht unterliegen wollten, als eine unausweichliche Notwendigkeit bezeichneten. Aber dieser Unterseebootskrieg war in jedem Falle zugleich eine politische Handlung allerersten Grades, wegen der mit Sicherheit zu erwartenden politischen Folgen. Daher durfte der Entschluß, gleichviel wie man sich zu ihm stellte, nicht allein von militärisch-technischen Erwägungen abhängig gemacht werden (die sowieso viele Unsicherheiten und Fehlerquellen in sich schlossen), sondern mußte von der politischen Leitung als der obersten Instanz, im vollen Bewußtsein aller Folgen, mit Überzeugung verantwortet werden. Die Dinge sind anders gekommen. Die öffentliche Meinung und ihr folgend der Reichstag haben die Entscheidung den militärischen Führern, an die man bedingungslos glaubte, geradezu zugeschoben, und der Reichskanzler hat, mit innerem Widerstreben und gegen seine Überzeugung, sich dem Votum Hindenburgs und Ludendorffs gefügt. Auch hier liegt es mir fern, Werturteile nach der einen oder anderen Seite zu fällen. Nur die Tatsache sei festgestellt: Die politische Leitung gab in diesem Wendepunkt des Krieges den Primat des Willens aus der Hand. Und wiederum möchte man den Schatten Bismarcks beschwören: wie würde sein Verantwortungsgefühl die Entscheidung gelenkt haben?



Es ist ein Stück deutschen Schicksals im Weltkriege gewesen, daß in der obersten Leitung der Primat des politischen Willens in steigendem Maße an die militärische Seite verloren ging, während bei unsern Gegnern die politische Hand durchweg das Übergewicht über das militärische Werkzeug behauptete. Daß es bei uns anders kam, hat seine tiefern Gründe. Es liegt nicht nur in der überlegenen Stärke der militärischen Persönlichkeiten, an die man zuerst denkt. Es lag vor allem an dem ungeheuren Zwang der militärischen Situation, unter dem wir standen. Je mehr das ganze Volk selber in das militärische Handeln hineingezogen wurde, umso restloser gab es sich der militärischen Denkweise, mit ihrer einfacheren, durchsichtigeren, männlicheren Argumentation, als dem geraden und allen verständlichen Wege zum Siege hin. Umgekehrt tat die Abgeschlossenheit von der Welt, in der wir lebten, das ihrige, um das politische Denken, das die ganze Welt umspannen mußte, mit seinen viel schwieriger zu fassenden Imponderabilien, nicht zu allgemeiner Geltung kommen zu lassen. Aus der Zusammenhanglosigkeit der Ressorts entwickelte sich die gegensätzliche innere Einstellung im Volke selber: hier setzte der Riß ein, der sich in der Entscheidungsstunde bis zum Abgrund zwischen zwei Welten vertiefte.

Das trat erschütternd zutage, als im September 1918 der Versuch gemacht werden mußte, aus der Kriegführung in die Friedensverhandlung hinüberzutreten. Das Problem dieser Überführung kann selbst in eindeutiger militärischer Siegeslage, so haben wir 1870/71 gesehen, verwickelt genug liegen. Aber in welcher Lage überfiel es beim Ende des Weltkrieges das deutsche Volk! Das Militär, das seit dem Sommer 1917 den Primat des Handelns in Händen gehalten hatte, trat Ende September 1918 in jähem Entschlusse davon zurück, als man alle Hoffnung aufgegeben,

und überließ es der politischen Leitung, den verlorenen Krieg irgendwie, aber um jeden Preis, zu liquidieren.

Gab es oberhalb der eingerissenen Zusammenhangslosigkeit der Ressorts keine verbindende Brücke? Es ist noch ein Wort zum Schlusse zu sagen, mit dem wir an das Letzte unserer Staatsform und der sie repräsentierenden Persönlichkeiten rühren. Im Jahre 1870/71 war der Gegensatz der politischen und der militärischen Sphäre, so hart sie immer wieder aufeinander prallten, schließlich doch in einer höhern Einheit aufgehoben: in der Persönlichkeit des Monarchen, der ohne selbst Strategie oder Diplomat vom Fach zu sein, doch die zwiefache Verantwortlichkeit in sich verarbeitete und das überlegene Gewicht seines Charakters in die Wagschale warf. Das Erbteil dieser Stellung wäre — also war der Aufbau des preußisch-deutschen Staates beschaffen — im Weltkrieg dem Enkel Wilhelms I. zugefallen: die Stellung auszufüllen, freilich in unvergleichlich schwierigerer Lage, ist Wilhelm II. versagt geblieben. Seine Persönlichkeit hat nicht ausgereicht, Politik und Kriegführung in diesem Riesenkampfe, als oberster Führer der Nation, in Ausgleich und Entscheidung wahrhaft zusammenzufassen. Und so geschah es, daß sein persönliches Versagen auch den innersten Rechtstitel der einst aus dem Kriege emporgestiegenen Institution des deutschen Kaisertums im Kriege wieder verscherzte.

Die Gerechtigkeit aber zwingt uns zu bekennen, daß einzig ein Genius der Tat und der Einsicht zugleich, ein Genius, wie er in Jahrhunderten nur einmal aufsteigt, die Summe der Anforderungen hätte bewältigen können, die Politik und Kriegführung in jenen vier Jahren der Nation auferlegten. Meine Betrachtungen wollen auch in dieser Sache nicht richten und urteilen, sondern nur mit historischen Erkenntnismitteln den Weg zum tieferen Verständnis eines Problems ebnen, das unser Schicksal geworden ist.

---

# LEX BAIUVARIORUM

Lichtdruckwiedergabe der Ingolstädter Handschrift des bayerischen  
Volksrechts mit Transkription, Textnoten, Übersetzung, Einführung,  
Literaturübersicht und Glossar

Zur Jahrhundertfeier

der Übersiedlung der Universität von Landshut nach München im Auf-  
trag der juristischen Fakultät und der Universitätsbibliothek München  
sowie mit Unterstützung der Notgemeinschaft  
der deutschen Wissenschaft

herausgegeben und bearbeitet von

**KONRAD BEYERLE**

o. Professor der Rechte in München

XCIV, 214 Seiten Querquart mit 1 Abbildung und 93 Lichtdrucktafeln

Preis Mark 16.—

Seit vier Menschenaltern wird über das wo, wann und woher der L. B. geschrieben. Wir hatten davon keine handliche Textausgabe, keine einheitliche Textgestalt. Beyerle gibt sie in seiner kritischen, monumentalen, in der Ausstattung geradezu wundervollen Ausgabe. Er fügt eine deutsche Übersetzung des Gesetzes bei und versieht sie mit einer klassisch geschriebenen, 91 Seiten umfassenden Einführung, der der Verf. in Balde eine noch eingehendere Studie folgen lassen wird. Ich gebe die Untersuchungen und Schlußfolgerungen Beyerles wieder, die nunmehr wohl den abschließenden Markstein in der Betrachtung der L. B. bilden. Danach ist die L. B. ein überdachtes Gesetzeswerk, ein einheitliches Rechtsdenkmal mit volksmäßigem Feingehalt und gehobener literarischer Diktion, das Werk eines gebildeten Klerikers und zugleich ein Werk der fränkischen Politik. Trägerin, Einbürgerin und Durchsetzerin der L. B. war die Kirche. Beyerle erörtert auch den Einfluß der L. B. auf die Fortentwicklung des bayer. Rechts und kommt hinsichtlich Ursprungsort und Verf. in zwingenden Darlegungen, die kaum widerlegt werden können, zu dem Schlusse, daß die L. B. das Werk der Pirmionmönche des vom Kloster Reichenau am Bodensee gegründeten niederbayerischen Klosters Niederalteich ist und daß es im Auftrage der fränkischen Reichsherrschaft, aber mit dem Willen der bayerischen Herzogsgewalt und unter Zuziehung bayer. Indices zustande gekommen ist. Also ein kirchlich inauguriertes Rechtsbuch in der äußeren Form eines vom Frankenkönig für den Bayernstamm erlassenen Gesetzbuchs. Als den Verf. bezeichnet er den Gründerabt Eberswind von Niederalteich; als Entstehungszeit gibt er in schlüssigen Folgerungen die Jahre von 741—744 an.

Soll ich in diesem Rahmen noch etwas über den Inhalt der L. B. sagen, die ein nach 23 Titeln und Kapiteln angeordnetes Gesetz ist? Ihre Stoffgliederung beginnt mit dem Rechtsschutz der Kirche, auch mit Bestimmungen über das Zölibat der Priester, kirchlichen Abgaben, die Sonntagsheiligung, dann mit Vorschriften über den Rechtsschutz des Herzogs, über das Heer und das Gericht. Es sind alle damals in Betracht kommenden Rechtsgebiete, bürgerlich-rechtlich und strafrechtlich geordnet, auch die Gerichtsverfassung geregelt und insbes. Bestimmungen über die Rechtsstellung und Eidpflicht der Zeugen getroffen und hier — die Bedürfnisse kehren immer wieder — auf die Beschränkung der Eide hingewirkt. Jagdliche und landwirtschaftliche Vorschriften schließen die Gesetzesanordnungen, in denen besonders die Bußen für die verschiedensten Arten von Körperverletzungen an Freien, Freigelassenen und Knechten behandelt werden. Das Gesetz enthält 28 Fälle vom unblutigen Beulenschlag bis zum Ausschlagen eines Backenzahnes, zum Durchstechen von Nase und Ohren oder „daß das Hirn im Schädel sichtbar werde“. In dieser gesetzgeberischen Kasuistik liegt wohl eine berechtigte Schlußfolgerung für den altbayerischen Entstehungsort des Gesetzbuches. Nach den Untersuchungen Beyerles über die L. B. und nach ihrem westgotischen Vorbild, dem Gesetzbuch des Königs Eurich und den Anlehnungen hieran und an die Schriften Isidors von Sevilla und den Beschlüssen der spanischen Nationalkonzilien von Toledo ist die L. B. künftighin nicht mehr als bayerisches Stammesgut anzusehen. Allein es sind in ihr noch genügend Einzelzüge bayerischer Stammesart vertreten. Das echte bayerische Volksrecht schimmert — wie Beyerle zu seinem letzten Einführungsworte „*Magis amica veritas*“ so treffend sagt — doch noch durch die Zeichnung durch, die ein fremder Griffel kunstvoll gefertigt hat. Das Werk Beyerles ist eine wissenschaftliche Großtat, zu der wir ihn und die Rechtswissenschaft nur aufrichtigst beglückwünschen können.

Oberlandesgerichtspräsident Staatsrat Dr. Meyer, München.

*Juristische Wochenschrift 1928, Heft 1.*

MAX HUEBER / VERLAG / MÜNCHEN NW. 12

**PAUL ERNST**  
**DAS KAISERBUCH**  
EIN EPOS IN DREI TEILEN

Der erste Teil:

**DIE SACHSENKAISER**

Band I, 363 Seiten, gr. 8<sup>0</sup>, geb. M. 12.50 — Band II, 351 Seiten, gr. 8<sup>0</sup>, geb. M. 10.—

Der zweite Teil:

**DIE FRANKENKAISER**

Band I, 333 Seiten, Band II, 399 Seiten, gr. 8<sup>0</sup>. Gebunden je M. 10.—

Der dritte Teil:

**DIE HOHENSTAUFENKAISER**

Erscheint in zwei Bänden im Laufe des Jahres 1928

Preis jedes Bandes voraussichtlich gebunden je M. 10.—



Das Werk ist ein dreiteiliges Epos, das Paul Ernst in den Jahren von Deutschlands Niedergang von seiner brennenden Seele schrieb in Gedanken an die Kaiserzeit des Mittelalters, da noch der Mensch eine Einheit mit dem All beim Einzug des Christentums in Germanien bildete und da noch die Kaiser die Größe und Macht eines jungen tatenfrohen Volkes darstellten. Es ist seit den großen Epen des Mittelalters bis zur heutigen Zeit kein Dichter dem deutschen Volke erstanden, der dessen Schicksal in dieser ebenso gewaltigen wie tragischen Form gestaltet hat. Dem Künstler und Menschen Paul Ernst ist es gelungen, das Schicksalhafte der Zeit in die klassische Form zu bringen, in der sich Strenge wie Wohlklang der Sprache vereinigen zum überwältigenden überzeitlichen Geschichtsbild der mittelalterlichen Kaiserzeit. Wir stellen unwillkürlich Vergleiche mit der verflossenen Zeit an und uns fehlt die Möglichkeit zu glauben, daß sie je in dieser Gestalt wiedergegeben werden kann, wie dies Paul Ernst in seinem Kaiserbuch gelungen ist, dessen erste zwei Teile nun erschienen und dessen folgender Teil die Hohenstaufen behandeln wird.

Zu beziehen durch die

**Hochschulbuchhandlung Max Hueber, München, Amalienstraße 79**